- 55893 / 2011 -

Berichts

über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

der

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

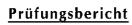
für das Kalenderjahr 2011

Berichtsausfertigung N

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ESC



		<u>Seite</u>
A.	Prüfungsauftrag	1
В.	Grundsätzliche Feststellungen	2
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D.	Grundlagen der Piratenpartei	6
I.	Real liche Verhältnisse	6
II.	Steverkebe Verhältnisse	7
Ε.	Feststehur gen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und veitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Rechenschaftsberichte	9
	a) Gliederungen	9
	b) Gesamtpartei	10
11.	Gesamtaussage des Rechenschafsbarthtes	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Pechenschaftsberichtes	10
2.	Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von	
	Ermessensspielräumen	10
F.	Prüfungsvermerk	13

## Anlagen

- Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz
  - 1. Zusammenfassung gem. § 24 Abs. 9 PartG
  - 2. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
  - 🕠 ögensbilanz zum 31. Dezember 2011
  - orderte Ausweise und Erläuterungen

## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

## Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

(im Folgenden auch "Piratenpartei" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 22. Juli 2012 beauftragt, den Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2011 unter ein eziehung der zugrundeliegenden Buchführung der Partei in dem gesetzlich vorgeschriebenen Untrang zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie des Prüfungsstandards zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes einer politischen Partei (IDV 18710) erstellt wurde.
- Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB chass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigken bezeintet haben.
- Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verzähvortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Alage II beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

#### B. Grundsätzliche Feststellungen

- Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von T€ 361 (Vorjahr T€ 654) erzielt. Auf der Einnahmenseite sind der größte Posten die staatlichen Mittel mit T€ 585 von Einnahmen von insgesamt T€ 1.407. Die Ausgaben wurden vor allem für die allgemeine politische Arbeit (T€ 377) sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb (T€ 350) verwendet. In der Vermögensbilanz stehen Besitzposten von T€ 1.354, vor allem Geldbestände von T€ 1.225, Schuldposten von T€ 215 gegenär er. Somit ergibt sich ein positives Reinvermögen der Piratenpartei von T€ 1.139. Die Mitgliede anzahl der Piraten ist in 2011 von 12.856 auf 19.749 angestiegen. Der Landesverband Bremen weist ein Vermögensdefizit von T€ 3 aus. Alle anderen Landesverbände einen Vermögensüberschus.
- Von der Bundestagsverwaltung wurde der Piratenpartei zur Abgabe ihres Rechenschaftsberichtes eine Fristverlängerung bis zum 21 "Dezember 2012 gewährt.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## 7 Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei, in dem die Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der 16 Landesverbände sowie der nachgeordneten Gebietsverbänden zusammengefasst wurden.
- die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung von Parteien und der sie ergänzenden Bestimmungen der Parteisatzung und jeweiligen Satzungen der Unterstederungen sowie
- die Zusammenfügung der jeweiligen Rechenschaftsberichte zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei hinsichalic formaler und rechnerischer Richtigkeit.

Unser Prüfungsumfang ist insovieit eingeschränkt, als dass wir im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs die Recherschaftsberichte von lediglich zehn von 106 nachgeordneten Gebietsverbänden geprüft haben. Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der nicht in die Prüfung einbezogenen nachgeordneten Gebietsverbände sowie die vollständige Erfassung der Rechenschaftsberichte der Parteigliederunge im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei haben wir nicht geprüft. Die zu prüfenden nachgeordnete Gebietsverbände wurden so ausgewählt, dass Wiederholungen aus dem Vorjahr vermieden warden und aus den mitgliederstarken Landesverbänden jeweils mindestens ein Gebietsverband Einzang in die Stichprobe gefunden hat. Aus Nordrhein-Westfalen wurden drei und aus Bayern zwei Gebietsverbände ausgewählt. Für die Auswahl zwischen den Gebietsverbänden war eine relativ no in Bevölkerungszahl das Auswahlkriterium.

- Die jeweiligen Vorstände sind für die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die von den Vorständen vorgelegten Unterlagen und die uns gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- Die Prüfungs- und Berichtsarbeiten haben wir in unserem Büro mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11. September 2012 bis zum 21. Dezember 2012 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Aktenund Schriftgut der Bundespartei, der 16 Landesverbände und der zehn von uns im Rahmen der Stichprobe ausgewählten nachgeordneten Gliederungen.

- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den jeweiligen Vorständen und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
- Ergänzend hierzu haben uns die jeweiligen Vorstände in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in den jeweiligen Rechenschaftsberichten alle rechenschaftspflichtigen Einnahmen, Ausgaben, Besitz- und Schuldposten sowie alle Pflichtangaben im Erläuterungsteil enthalten sind.
- Bei Durchfehrung der Prüfung des Rechenschaftsberichtes haben wir die Vorschriften des § 29 PartG, die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes einer politischen Partei (IDW PS 710) sowie in entsprechender Anwendung die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (IDW PS 450) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften bei gewissenhafter Berufauführen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Aufgrund der gesetzlich begrenzten Auzahl zu prüfender nachgeordneter Gebietsverbände ist dieser Grundsatz nicht auf Ebene des Rechenschaftsberichts der Gesamtpartei, sondern lediglich für die Prüfung der einzelnen Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände anzuwenden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweist für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den jeweiligen Rechenschaftsberichten auf Brüs von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unseie Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Partei und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld.

Im Rahmen der Risikoeinschätzung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Zeitgerechte und korrekte Erfassung sowie Ausweis von Zuwendungen
- Ordnungsmäßige Dokumentation der Zuwendungen
- Lückenlose Aufstellung der Zuwendungen von den jeweiligen in die Prüfung einbezogenen Gebietsverbänden und
- Einhaltung der Verteilungsschlüssel für Mitgliedsbeiträge laut Finanzordnung des Bundesverbandes
- Korrekter Ausweis sonstiger Einnahmen nach § 27 Abs. 2 PartG.

Ausgehend von einer Verläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Beracksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens keracsewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des jeweiligen Rechenschaftsberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Weitergehende Prüfungen, insbesondere eine Prüfung zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistings verkehr, waren nicht Gegenstand des Auftrages. Im Verlauf unserer Tätigkeit haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## D. Grundlagen der Piratenpartei

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Die Partei wurde am 10. September 2006 als Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) mit Sitz in Berlin **gegründet**. Anschließend sind folgende Landesverbände gegründet worden:

## Landesverbände gegründet am: erlinBayern Hessen Nordrhein-Westfalen Tiedersachsen 30. Dezember 2006 6. Januar 2007 16. Februar 2007 9. luni 2007 8. Juli 2007 21. Oktober 2007 25. November 2007 16. Dezember 2007 Rheinland-Pfalz 7. Juni 2008 Sachsen gust 2008 Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern Saarland 26. Juni 200 Bremen Sachsen-Anhalt 27. Juni 2009 28. Juni 2009 Thüringen

Das Tätigkeitsgebiet der Piratenpartei ist der Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der Vertretung im europäischen Parlament.

Die rechtlichen Verhältnisse regelt die **Satzung** in der Fassung vom 10. September 2006, mit Nachträgen vom 19./20. Mai 2007, 17./18. Mai 2008, 3. bis 5. Oktober 2008, 4./5. Juli 2009, 3./4. Dezember 2011, 28./29. April 2012 und 24./25. November 2012 sowie die Satzungen der Landesverbände und nachgeordneten Gebietsverbände.

- Organe der Bundesvereinigung der Piratenpartei sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung. Dabei besteht der Bundesvorstand aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär, dem Politischen Geschäftsführer und einem beisitzer. Die Vorstandsmitglieder führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Dem Vorstand gehören in ihrer derzeitigen Funktion folgende Personen an:
  - Bernd Schlömer (Vorsitzender)
  - Sebastian Nerg (Stellvertretender Vorsitzender)
  - Markus Baren of (Stellvertretender Vorsitzender)
  - Swanhild Goetze (Schatzmeisterin)
  - Sven Schomacker (Generals kretär)
  - Johannes Ponader (Politische Ceschäftsführer)
  - Klaus Peukert (Beisitzer)

Eine Regelung hinsichtlich der Vertretung der Pratenpartei Deutschland ist weder aus der Bundessatzung noch aus der Geschäftsordnung des Vor andes eindeutig ersichtlich. Nach Auskunft der Bundesschatzmeisterin vertritt jedes Vorstandmiglied die Partei nach eigenem Ermessen, allerdings hauptsächlich in den Angelegenheiten des enterne menden Zuständigkeitsbereiches.

In Berichtsjahr haben zwei Bundesparteitage vom 14. bis 15. Mar 2011 in Heidenheim sowie vom 3. bis 4. Dezember 2011 in Offenbach stattgefunden.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Die Piratenpartei ist als politische Partei grundsätzlich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wird ein Geschäftsbetrieb unterhalten, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen.

- E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
- 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
- Unverändert gab es im Rechenschaftsjahr 2011 verschiedene Arten und Umfänge von Buchführungssystemen (von manuell bis elektronisch). Die Buchführungsunterlagen und -daten wurden der von der Piratenpartei bestimmten, für die Erstellung der Rechenschaftberichte zuständigen Ferson zur Verfügung gestellt. Diese hat unter Einsatz der DATEV-Software die Bücher geführt und die Rechenschaftsberichte erstellt. Unterstützung hat die in den Vorjahren für die Erstellung der Rechenschaftsberichte verantwortliche externe Wirtschaftsprüferin/ Steuerberaterin geleistet.
- Die Rechnungslegung der Partei erfolgt IT-gestützt. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rachnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zei geschte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. In Einzelfällen liegen in gelinger Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Untwagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Brichenschaftsbericht.

- Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die witeren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen entsprechen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
- Die im Jahr 2009 eingeführte parteiweite Mitgliederdatenbank ist so konzipiert, dass die Landesverbände jeweils hinsichtlich ihres Datenbestands Zugriff haben. Die Pflege der Datenbank obliegt jedem einzelnen Landesverband und geschieht mit unterschiedlicher Intensität, weshalb bei einzelnen Landesverbänden die Ein- und Austrittsdaten nicht zeitgenau sind und sich die Anzahl der Mitglieder für diese Verbände nicht eindeutig ermitteln ließ.

-9-

#### 2. Rechenschaftsberichte

#### a) Gliederungen

Die in unsere Prüfung einbezogenen Rechenschaftsberichte (Gesamtpartei, Bund, 16 Landesverbände und zehn nachgeordnete Gliederungen) für das Kalenderjahr 2011, bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer damit verbundenen Vermögensbilanz und einem Erläuterungsteil, wurden nach den Vorschriften des Gesetzes über politische Parteien (PartG) in der Fassung vom Z. August 2011, nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und en ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen aufgestellt.

Die jeweiligen Rechenschaftsberichte zum 31. Dezember 2011 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der jeweiligen Rechenschaftsberichte (Anlage I. 2. und 3.) erfolgt nach dem Schema des § 24 Abs. 4 bis 6 Part Ihnen wurden jeweils die Zusammenfassungen gem. § 24 Abs. 9 Part G (Anlage I. 1.) voran er tellt. Die gesonderten Ausweise und Erläuterungen (Anlage I. 4.) gem. § 24 Abs. 7, 8, 10 und 12 Par G. § 25 Abs. 3 Part G sowie § 27 Abs. 2 Part G finden sich jeweils, soweit erforderlich, im Erläute langsteil.

In den jeweils gemachten Erläuterungen (Anlage 1 k.) sind die auf die Vermögensbilanz und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung angewandter A satz- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in dem Erläuterungsteil gemachten Angaben sind vollständig und zutreffen dargestellt.

Die jeweiligen Rechenschaftsberichte entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wir weisen darauf hin, dass im Landesverband Nordrhein – Westfalen im Rechenschaftsbericht 2011 erfolgswirksame Anpassungsbuchungen aus Kassendifferenzen in Höhe von € 206,66 erfolgt. Die Korrekturen werden unter den Sonstigen Einnahmen ausgewiesen. Zur Vermeidung dieser Differenzen empfehlen wir die Kassenbücher zeitnah zu führen und eine Kassenaufnahme am Stichtag durchzuführen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung ein Bankkonto mit einem Betrag von € 37,38 nachgebucht, was ebenfalls als Sonstige Einnahme erfasst wurde. Es ist sicherzustellen, dass die Geschäftsvorfälle vollständig abgebildet werden.

In 2012 wurde festgestellt, dass die Rechenschaftsberichte für die Jahre 2009 und 2010 fehlerhaft waren. Dies betrifft Spenden aus dem Jahr 2009 in Höhe von € 2.234,56 die als sonstige Verbindlichkeit verbucht wurden, da nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob diese zulässig vereinnahmt wurden und somit ein möglicher Rückzahlungsanspruch bestand. Die Partei hat deswegen am 13. Dezember 2012 Anzeige nach § 23 b PartG beim Deutschen Bundestag erstattet. Zwischenzeitlich konnte der Vorgang geklärt werden und der Betrag wurde erfolgswirksam unter den nicht zweifelsfrei zuzuordnenden Zuwendungen erfasst.

## b) Gesam a tei

Der Rechenschaftbericht der Gesamtpartei für das Kalenderjahr 2011 wurde formal und rechnerisch richtig aus den einzelnen Rechenschaftsberichten der Gliederungen zusammengefügt. Die Prüfung ergal kann Beanstandungen.

## II. Gesamtaussage des Recherschaftsberichtes

## 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung wach, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur intoweit Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei - d.h. als Gesamtpussage des Rechenschaftsberichtes, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrschlung, Vermögensbilanz sowie Erläuterungsteil ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ohner stäßiger Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei ergibt.

## 2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen

29 Zum Rechenschaftsbericht der Piratenpartei heben wir folgende Ansatz- und Bewertungsmethoden hervor:

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, welche die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände wurden nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG den Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wern die jeweiligen Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen bereits im Vorjahr entstanden sow, ist grundsätzlich kein Gebrauch gemacht worden. Lediglich der Bezirksverband Unterfranken nicht diese Möglichkeit in Anspruch.

Die für das Jahr 2010 giötige Finanzordnung setzt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 36,00 p.a. fest. In den Fällen, in denen Mitglieder mehr als den satzungsrechtlich festgelegten Betrag unter Nutzung des Verwerdu gszweckes "Mitgliedsbeitrag" überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag ebenfalls als Mitgliedsbeitrag in der Einnahmenrechnung des Rechenschaftsberichts erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folge ahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbreche keiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Die von Mitgliedern verspätet im Berichtsjahr entrienten Beiträge für Vorjahre wurden entsprechend den Festlegungen des Bundesvorstandes auch den selben Schlüssel auf die Gliederungen aufgeteilt, wie Beiträge, die für das Jahr 2011 entrientet wurden.

Gemäß Finanzordnung der Bundespartei sind im Jahr 2011 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband,
- 60 % Landesverband und nachgeordnete Gliederungen

Nach der geänderten Finanzierung vom 5. Dezember 2011 soll der Verteilungsschlüssel auf

- 40% Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen geändert werden

Die Beitragsaufteilungen zwischen einem Landesverband und seinen Untergliederungen ergeben sich im Einzelnen aus den Finanzordnungen der Landesverbände.

Eine Regelungslücke ist hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat, festzustellen. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Die Mitglie speiträge der Mitglieder, die nicht im Bundesgebiet ansässig waren ("Auslandspiraten") und dar it Reinem Landesverband zugerechnet werden konnten, werden in voller Höhe beim Bundesverband zugewiesen.

Die Satzung der Bundestangi enthält eine Regelung zur Weiterleitung von Beiträgen an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. Die Pirate Party International wurde im April 2010 mit Sitz in Belgien gegründ Es wurden Rückstellungen für die satzungsgemäße Weiterleitung in Höhe von 5% der Bekräg vir 2011 gebildet.

- Gemäß der Finanzordnung der Bundespartei sind nicht zweckgebundene Geldspenden bis zum 4. Dezember 2011 wie folgt in den Rechenschaftsberichten auszuweisen:
  - 50% beim Bundesverband und
  - 50% bei der einnehmenden Gliederung.

Seit dem 5. Dezember 2011 ist nach der Änderung der Financo Inung auf dem Bundesparteitag in Neumünster keine Aufteilung für diese Spenden mehr vorgerenen, sie verbleiben in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Änderung der Finanzierung ab dem 1. Januar 2012 Gültigkeit entfaltet.

Die für das Berichtsjahr im Jahr 2012 festgesetzten staatlichen Mittel wurden nach dem Wertaufhellungsprinzip in diesem Jahr als Einnahme aus staatlicher Teilfinanzierung erfasst. Aus diesem Grund wurde auch eine entsprechende Forderung aus staatlicher Teilfinanzierung im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

## Prüfungsvermerk

33 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I (1. - 4.) beigefügten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2011 der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

> "Wir haben den Rechenschaftsbericht der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, für das Kalenderjahr 2011 in dem gesetzlich vorgeschebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, 16 sperbänden und von 106 nachgeordneten Gebietsverbänden zu-从nsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die An-Ven Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Buner bandesverbände und der insbesondere nach regionalen und größen näßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannter zeh nachgeordneten Gebietsverbände beschränkt:

- Bezirksverband Calsruhe
- Bezirksverband
- Kreisverband Bonn
- Kreisverband Bremerha
- Kreisverband Dortmund
- Kreisverband Leipzig
- 20/9/ Kreisverband München (Stadt)
- Kreisverband Münster
- Kreisverband Wiesbaden
- Kreisverband Wolfsburg

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Vor baben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschrichten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirzschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßige Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Mirichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften nat In reichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfung handlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Pahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnung erungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rachelschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rachnunglegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorsands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Recheschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine prinzeichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes."

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Mrsichtsetennolar ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B. Arlitt Wirtschaftsprüferin

a<u>ft</u>sbericht für das Jahr 2011 gemäß §§

1. Zusammenfassung gem. § 24 Abs. 9 PartG

- Einnahmen2011
   Vermögensbilanz zum 31. Dezemben Gesonderte Ausweise und Erläuterungen 2. Einnahmen- und Ausgabe no nung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

## Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

	hmen- und Ausgabenrechnung	Berichts	jahr	Vorj	ahr
		€	%	€	%
<u>innal</u>	hmen der Gesamtpartei				
1.	Mitgliedsbeiträge	402.966,11	28,77	372.986,97	30,44
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Spenden von Nationen Personen	345.302,42	24,65	204,819,55	16,72
4.	Spenden von jurististeren Bersonen	30.530,92	2,18	12.922,28	1,05
5.	Einnahmen aus Unternehr en stätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermög	1.285,75	0,09	579,18	0,05
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	25.117,16	1,79	20.203,48	1,65
8.	staatliche Mittel	57821200	41,30	585.162,46	47,77
9.	sonstige Einnahmen	17.125,73	1,22	28,473,95	2,32
		1			gladete (je liki zbanjež)
Su	mme .	1.400.547,64	100 00	1,225,147,87	100,00
	ben der Gesamtpartei	1.400.547,64	10,00	1.225.147.87	100,00
	. 7	1.400.547,64	0,12	1.225,147,87	
usga	ben der Gesamtpartei				
usga 1.	ben der Gesamtpartei Personalausgaben				0,02
usga 1.	ben der Gesamtpartei Personalausgaben Sachausgaben	1.274,63	0,12	136,50	0,02 34,86
usga 1.	ben der Gesamtpartei  Personalausgaben  Sachausgaben  a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.274,63 359.473,99	0,12	136,50 198,963,58	0,02 34,86
usga 1.	Den der Gesamtpartei Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit	1.274,63 359.473,99 386.165,39	0,12 34,37 36,92	136,50 198,963,58 283,978,13 87,410,44	9,02 34,86 49,76 15,31
usga 1.	Den der Gesamtpartei  Personalausgaben  Sachausgaben  a) des laufenden Geschäftsbetriebes  b) für allgemeine politische Arbeit  c) für Wahlkämpfe  d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender	1.274,63 359.473,99 386.165,39 298.898,11	0,12 34,37 36,92 28,57	136,50 198,963,58 283,978,13 87,410,44	0,02 34,86 49,76
usga 1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit c) für Wahlkämpfe d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	1.274,63 359.473,99 386.165,39 298.898,11 0,00	0,12 34,37 36,92 28,57 0,00	136,50 198,963,58 283,978,13 87,410,44 0,00	0,02 34,86 49,76 15,31 0,60
1. 2.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit c) für Wahlkämpfe d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen e) sonstige Zinsen	1.274,63 359.473,99 386.165,39 298.898,11 0,00	0,12 34,37 36,92 28,57 0,00	136,50 198,963,58 283,978,13 87,410,44 0,00	34,86 49,76 15,31 0,00

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz		Berichtsjahr	Vorjahr
		€	
Besitzposten der Ge	samtpartei		
A. ANLAGEVERM	ÖGEN		
l. Sachanlag	en		
1. Hau	s- und Grundvermögen	0,00	0,0
2. Ges	schäftsstellenausstattung	97.456,38	20.209,4
II. Finanzani			
1. Bet	eiligung An Unternehmen	0,00	<b>0,0</b>
2. son	stige Finanza nagen	0,00	<b>0.0</b>
B. UMLAUFVERM	ÖGEN		
I. Forderung Teilfinanzi	en aus der staatlicker erung	154.823,20	553,657,7
II. Geidbestä	nde C	1.225.253,15	348.726,2
III. sonstige V	rermögensgegenstände	31.297,22	4.419;
Summe		1.508.829,95	927.012,6
Cabrilda anton dan Ca		C	
Schuldposten der Ge	, i	<b>'</b> \(\frac{1}{2}\).	
A. RÜCKSTELLUM	IGEN		e 4 majoro 46 escibile de 1000. Aberes especialismos de 1000.
I. Pensionsv	erpflichtungen	2,00	00
II. sonstige R	ückstellungen	107.477,52	120.626,6
B. VERBINDLICH	KEITEN		
	ngsverpflichtungen aus chen Tellfinanzierung	161.657,43	0,0
II. Verbindlich Kreditinstit	nkeiten gegenüber uten	375,36	12,6
	nkeiten gegenüber sonstigen	5.037,55	O,
III. Verbindlich Darlehens		B:	
Darlehens	erbindlichkeiten	103.687,02	30,307,8
Darlehens		103.687,02 378.234,88	
Darlehens	erbindlichkeiten		30/307.8 150/947.0

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamtei	nnahmen	Gesamta	usgaben	Überschü ode Defizit	er
	Berio Itsichr	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr •€	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	572.83434	201.339,71	1.074.985,46	212.200,68	-502.151,12	489.139,03
Landesverbände	1.405.347,98	.746,42	743.494,20	309.820,10	661.853,78	91 926,32
nachgeordnete Gebietsverbände	381.716,68	<b>45/3</b> 72	186.889,89	81.033,86	194.826,79	73.310,86
Summe einschließlich Innerparteilicher Zuschüsse	2.359.899,00	1,257,430,66	2.005.369,55	603.054,64	354.529,45	654.376 <sub>(</sub> 21
innerparteiliche Zuschüsse	959.351,36	32.282,98	955 551,36	32 282 98	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1.400.547,64	1:225:147,87	1.046.018,19	70.771.66	354.529,45	654.376;21

	Reinvei	mögen
	Berichtsjahr €	Vorjahr <b>€</b>
Bundesverband	25.623,69	527.774,81
Landesverbände	830.428,37	168.574,59
nachgeordnete Gebietsverbände	274.543,01	79.716,22
Summe	1.130.595,07	776.065,62

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitalieds-	2. Mandats-	3. Spenden	4. Spenden	5. Finnahmen	6. Finnahmen	7. Finnahmen aus	8. Stantisho	9.	10.	11.
	beiträge	träger- heifräge	VON	von	aus	aus	Veranstattungen,	Mittel	Einnahmen	Von	einnamen
		und ahnliche	Personen	Personen	tätigkeit und	Vermögen	schriften und Ver öffentlichungen			Gliederungen	Nummern
		regelmäßige Beiträge			Beteiligungen		und sonst ver nut Einnahmen V dun- derer Titio eit				2
:	É	£	€	€	É	÷		Æ	E	9	ļψ
Bundesverband	162.599,98	00'0	46.458,81	22.737,50	00'0	00'	00'0	331.238,05	9.800,00	00'0	572.834,34
Landesverband Baden-Württemberg	7.664,84	00'0	15.457,45	00'0	00'0	1	5.962,60	51.809,00	00'0	86.138,06	167.031,95
nachgeordnete Gebietsverbände	23.235,56	00'0	22.262,59	00'0	000	0,00	4.645,60	00'0	0,46	10.559,43	60.703,64
Gesamt	30.900,40	00'0	37.720,04	00'0	0	00'0	10.608,20	51.809,00	0,46	96.697,49	227.735,59
Landesverband Bayern	13.301,42	00'0	57.436,30	00'0	00	134,16	3.201,55	00'0	1.227,92	127.896,91	203.198,26
nachgeordnete Gebietsverbände	38.486,54	00'0	18.358,77	6.000,00	00	49,84	00'0	00'0	466,68	110.847,15	174.208,98
Gesamt	51.787,96	0,00	75.795,07	6.000,00	00'0	184,00	3.201,55	00'0	1.694,60	238.744,06	377.407,24
Landesverband Berlin	18.275,15	00.0	59.660,50	430 00	00'0	00'0	00'0	65.052,50	00'0	22.182,81	165.600,96
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	200	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
Gesamt	18.275,15	00'0	59.660,50	00 00	00'0	00'0	00'0	65.052,50	00'0	22.182,81	165.600,96
Landesverband Brandenburg	2.786,42	00'0	2.519,79	31,18	00'0	00'0	00'0	00'0	420,00	43.268,37	49.025,76
nachgeordnete Gebietsverbände	1.507,18	00'0	1.486.12	00'0	00'0	7,95	00'0	00'0	00'0	4.267,83	7.269,10
Gesamt	4.293,60	00'0	(O) 5.00	31,18	00'0	7,95	00'0	00'0	420,00	47.536,20	56.294,86
Landesverband Bremen	1.125,50	00'0	5.5 3.97	00'0	00'0	2,78	00'0	2.522,50	00'0	12.691,74	21.703,49
nachgeordnete Gebietsverbände	1.575,70	00'0	992,11	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	3.767,81
Gesamt	2.701,20	00'0	6.353,08	00'0	00'0	2,78	00'0	2.522,50	00'0	13.891,74	25.471,30
Landesverband Hamburg	11.121,42	00'0	20.989,82	00'0	00'0	00'0	00'0	7.393,50	1.010,00	14.960,70	55.475,44
nachgeordnete Gebietsverbände	309,33	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	309,33
Gesamt	11.430,75	00'0	20.989,82	00'0	00'0	00'0	00'0	7.393,50	1.010,00	14.960,70	55.784,77
Landesverband Hessen	12.007,64	00,00	10.221,56	00'0	00'0	00'0	9.116,00	00'0	0,10	50.092,81	81.438,11
nachgeordnete Gebietsverbände	9.624,05	00'0	13.495,88	00,00	00'0	0000	22,00	00'0	3.310,28	19.615,50	46.067,71
Gesamt	21.631,69	00'0	23.717,44	00'0	00'0	00'0	9.138,00	00'0	3.310,38	69.708,31	127.505,82

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

<u>Einnahmen</u>	1. Mitglieds-	2. Mandats-	3. Spenden	4. Spenden	5. Einnahmen	6. Einnahmen	7. Einnahmen aus	8. staatliche	9. sonstiae	10. Zuschijssen	11. Gesamt.
	beiträge	träger-	Nov	ПОЛ	aus	ans	Veranstaltungen,	Mittel	Einnahmen	nov	einnamen
		beiträge	natürlichen	juristischen	Unternehmens-	sonstigem	Vertrieb von Druck-			Gliederungen	nach den
		pun	Personen	Personen	tätigkeit	Vermögen	schriften und Ver			)	Nummern
		ähnliche			pun		öffentlichungen				1 bis 10
		Beiträge			регенидинден		und sonsiger di Einnahmen rrbun- dener ätig eft				
	€	€	É	Ę	ę	æ	5	æ	ŧ	<b>#</b>	Ę
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	2.954,40	00'0	2.157,01	00'0	00'0	8	00'0	6.363,50	95,70	34.307,11	45.877,72
nachgeordnete Gebietsverbände	327,60	00'0	33,05	00'0	00'0	5	00'0	00'0	145,87	00'0	506,52
Gesamt	3.282,00	00'0	2.190,06	00'0	0.00	00'0	00'0	6.363,50	241,57	34.307,11	46.384.24
Landesverband Niedersachsen	10.865,40	00'0	11.631,15	1.000,00	â	4,899,34	00'0	00'0	00'0	80.736,64	104.532,53
nachgeordnete Gebietsverbände	6.861,96	00'0	15.975,03	00'0		2,70	1.557,20	00'0	0,78	26.699,98	51.097,65
Gesamt	17.727,36	00'0	27.606,18	1.000,00		302,04	1.557,20	00'0	0,78	107.436,62	155.630,18
Landesverband Nordrhein-Westfalen	39.233,14	00'0	7.410,42	0	0000	509,93	00'0	60.523,00	244,28	107.179,13	215.099,90
nachgeordnete Gebietsverbände	6.841,08	00'0	2.746,13	0.0	00'0	00'0	00'0	00'0	1,56	714,54	10.303,31
Gesamt	46.074,22	00'0	10.156,55	0 0	00'0	509,93	00'0	60.523,00	245,84	107.893,67	225.403,21
Landesverband Rheinland-Pfalz	7.736,20	00'0	4.807,1	00'0	00'0	64.17	197,05	14.659,50	168,26	40.436,39	68.068,68
nachgeordnete Gebietsverbände	3.336,20	00'0	2 590), 9	00'0	00'0	09'6	00'0	0,00	00'0	6.660,43	12.586,91
Gesamt	11.072,40	0,00	37,19	00'00	00'0	73,77	197,05	14.659,50	168,26	47.096,82	80.655,59
Landesverband Saarland	2.279,40	00'0	65,151	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,29	13.471,67	16.508,95
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
Gesamt	2.279,40	00'0	757,59	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,29	13.471,67	16.508,95
Landesverband Sachsen	2.784,71	00,00	4.521,78	00'0	00'0	00'0	00'0	17.325,50	38,55	39.855,28	64.525,82
nachgeordnete Gebietsverbände	1.873,89	00'0	1.236,14	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	5,00	2.374,58	5.489,61
Gesamt	4.658,60	00'0	5.757,92	00'0	00,00	00'0	00'0	17.325,50	43,55	42,229,86	70.015,43

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck, schriften und Verzöffentlichungen und sonsolgen het Einnahmen Vebunden Einnahmen Vebunden Einnahmen Vebunden Einnahmen Versichen der Einnahmen Versichen ein Versichen Versi	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüssen von Gliederungen	11. Gesamt- einnamen nach den Nummern 1 bis 10
•	€	Ę	Ę	€	Ę	Ę	\$	€	ŧ	Ę	æ
Landesverband Sachsen- Anhalt	2.506,80	00'0	2.168,37	00'0	00'0	2017	00'0	6.914,00	00'0	34.608,44	46.240,63
nachgeordnete Gebietsverbände	508,20	00,00	161,00	332,24	00'0	5	00'0	00'0	00'0	00'0	1.001,44
Gesamt	3.015,00	00'0	2.329,37	332,24	000	43,02	00'0	6.914,00	00'0	34.608,44	47.242,07
Landesverband Schleswig-Holstein	6.624,00	00'0	4.274,65	00'0		00'0	00'0	14,418,50	190,00	32.314,35	57.821,50
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	6.624,00	00'0	4.274,65	0,0	00'0	00'0	00'0	14.418,50	190,00	32.314,35	57.821,50
Landesverband Thüringen	3.545,60	00'0	7.694,35	3640	00'0	162,26	415,16	00'0	00'0	31.380,91	43.198,28
nachgeordnete Gebietsverbände	1.066,80	00'0	2.447,27	080	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	4.890,60	8.404,67
Gesamt	4.612,40	00'0	10.141,62	00,	00'0	162,26	415,16	00'0	00'0	36.271,51	51.602,95
Summe Bundesverband	162.599,98	00'0	46.458,8	22.737,50	00'0	00'0	00'0	331.238,05	9.800,00	00'0	572.834,34
Summe Landesverbände	144.812,04	00'0	217.068.82	1.461,18	00'0	1.215,66	18.892,36	246.981,50	3.395,10	771.521,32	1.405.347,98
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	95.554,09	00'0	479	6.332,24	00'0	60'02	6.224,80	0,00	3.930,63	187.830,04	381.716,68
Summe Gesamtpartei	402.966,11	00'0	3 5.302,42	30.530,92	00'0	1.285,75	25.117,16	578.219,55	17.125,73	959,351,36	2.359.899,00

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personat-			2. Sachausgaben	aben	:		3. Zuschüsse an	4. Gesamt-	(jberschuss (+)
	ausgaben						,	Gliederungen	ausgaben	oder oder
		a) des laufenden Geschäfts-	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-	e) sonstige Zinsen	f) s anstige An gaben		nach den Nummern 1 bis 3	Defizit (-)
		betriebes			verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender	Si				
	E	E	٤	ų.	Zinsen		Į (I	Q	ų	Q
Bundesverband	00'0	21	104.002,89	00'0		00'0	00'0	758.758,43	1.074.985,46	-502.151.12
Landesverband Baden-Württemberg	00'0	2.787,48	14.287,69	63.203,99	<b>%</b>	00'0	00.0	8.096,85	88.376,01	78.655,94
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	2.525,34	14.706,23	25.916,80	00,0	00'0	00'0	5.735,63	48.944,00	11.759,64
Gesamt	0,00	5.312,82	28.993,92	89.10	00'0	00'0	00'0	13.832,48	137.320,01	90.415,58
Landesverband Bayem	00'0	9.111,64	26.467,75	00'9	00'0	00'0	00'0	102.378,38	137.957,77	65.240,49
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	8.447,30	19.385,92	64,00	00'0	00'0	00'0	16.852,50	44.749,72	129.459,26
Gesamt	0,00	17.558,94	45.852.67	64,00	00'0	00'0	00'0	119.230,88	182.707,49	194.699,75
Landesverband Berlin	00'0	9.782,08	18.67,44	77.733,53	00'0	00'0	00'0	49,89	106.240,94	59.360,02
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	9.782,08	< 19 675, <b>4</b>	77.733,53	00'0	00'0	00'0	49,89	106.240,94	59.360,02
Landesverband Brandenburg	00'0	6.940,97	905,90	695,32	00'0	00'0	00'0	4.359,38	15.601,57	33.424,19
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	614,40	193,74	1.128,11	00.0	00'0	00'0	00'0	1.936,25	5.332,85
Gesamt	00'0	7.555,37	3.799,64	1.823,43	00'0	00.0	00'0	4.359,38	17.537,82	38.757,04
Landesverband Bremen	1.138,13	8.489,21	509,02	10.968,09	00'0	00'0	00'0	1.300,00	22.404,45	-700,96
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	4.028,17	1.219,47	872,51	00'0	00'0	00'0	00'0	6.120,15	-2.352,34
Gesamt	1.138,13	12.517,38	1.728,49	11.840,60	00'0	00'0	00'0	1.300,00	28.524,60	-3.053,30

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben			2. Sachausgaben	aben			3. Zuschüsse an	4. Gesamt-	Űberschuss (+)
	,	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige usgaben		nach den Nummern 1 bis 3	Defizit (-)
	ę	ŧ	E	€	€	E	£	Ę	Ę	Ð
Landesverband Hamburg	136,50	13.288,68	10.054,82	29.009,11	000	00'0	00,00	00'0	52.489,11	2.986,33
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00	00'0	00'0	00'0	00'0	309,33
Gesamt	136,50	13.288,68	10.054,82	29.009,11	00'0	00'0	00'0	00'0	52.489,11	3.295,66
Landesverband Hessen	00,00	6.022,20	20.428,79	7.046,75	00'0	00'0	00'0	18.671,71	52.169,08	29.269,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0000	4.752,52	8.311,82	20.3(9,2)	00'0	00'0	182,44	145,00	33.751,07	12.316,64
Gesamt	00'0	10.774,72	28.740,61	27.40	00'0	00'0	182,44	18.816,71	85.920,15	41.585.67
Landesverband Mecklenburg-Vorpommem	00'0	6.710,71	5.213,09	05,36,50	00'0	00'0	00'0	00.0	27.660,30	18.217,42
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	150,00	000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	150,00	356,52
Gesamt	00'0	6.860,71	5.217,09	15.736,50	00'0	00'0	00'0	00'0	27.810,30	18.573,94
Landesverband Niedersachsen	00'0	9.864,95	19. 52, 0	105,00	00'0	00'0	00'0	28.347,98	57.580,83	46.951,70
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	4.409,55	(27 394; S	9.864,55	00'0	0,22	23,41	10,00	37.702,26	13.395,39
Gesamt	00'0	14.274,50	4.457,43	9.969,55	00'0	0,22	23,41	28.357,98	95.283,09	60.347,09
Landesverband Nordrhein-Westfalen	00'0	19.844,89	47.150,67	847,39	00'0	00'0	00'0	00,0	67.842,95	147.256,95
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	1.520,45	3.810,35	233,20	00'0	00'0	00'0	00'06	5.654,00	4.649,31
Gesamt	00'0	21.365,34	50.961,02	1.080,59	00'0	00'0	00'0	00'06	73.496,95	151.906,26

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-			2. Sachausgaben	aben			3. Zuschüsse an	4. Gesamt-	Überschuss (+)
	arastance							Gliederungen	ausgaben	oder
		a) des laufenden	b) für allgemeine	c) fiir Wahlkämofe	d) fiir die	eonetine	f)		nach den Nummern	Defizit (-)
		Geschäfts-	politische Arbeit		Vermögens-	Zinsen	usgaben		1 bis 3	
		betriebes			verwaltung	1				
					einschließlich		7			
					sich hieraus	?				
					Zinsen	S				
	æ	Ę	æ	€	ŧ	3	Э	4	Ŧ	7
Landesverband		02.020.0		000			•			y
Rheinland-Pfalz	00'0	3.319,59	911,68	16.266,32		00'0	00'0	6.760,43	27.258,02	40.810,66
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	701,54	1.063,46	2.393,57	00'0	00'0	00'0	80,00	4.238.57	8.348.34
Gesamt	00'0	4.021,13	1.975,14	18.659,80	00.00	00'0	00'0	6.840,43	31.496.59	49.159.00
Landesverband Saarland	00'0	1.641,75	3.183,08	144,59	00'0	00'0	00'0	00'0	4.969.72	11.539.23
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00	00 0
Gesamt	00'0	1.641,75	3.183,08	68,48	00'0	00'0	00'0	00.00	4.969.72	11,539,23
Landesverband Sachsen	00'0	8.570,17	7.143,94	87,14	00'0	00'0	00'0	2.624.58	19.125.83	45.399.99
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	480,56	559 71.	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	1.040.27	4 449 34
Gesamt	00'0	9.050,73	7.703	787,14	00'0	00'0	00'0	2.624.58	20.166.10	49 849 33
Landesverband Sachsen- Anhalt	00'0	3.400,54		14.824,81	00'0	00'0	00'0	00.0	19.173,44	27.067,19
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	12,74	0,00	438,64	00'0	00'0	00'0	00'0	451.38	550.06
Gesamt	00'0	3.413,28	948,09	15.263,45	00'0	00'0	00'0	00'0	19.624,82	27.617.25

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.			2.				છ	4.	
	Personal- ausgaben			Sachausgaben	aben		•	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) oder
		a) des laufenden Geschäfts-	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-	e) sonstige Zinsen	f) sonstige		nach den Nummern 1 bis 3	Defizit (-)
		betriebes			verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	S.	<b>7</b> .			
	É	ŧ	€	ę	€		Ψ	æ	Ψ	Э
Landesverband Schleswig-Holstein	00'0	7.261,14	16.845,13	198,97		00'0	00'0	00'0	24.305,24	33.516,26
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	7.261,14	16.845,13	198,9	00'0	00,00	00'0	00'0	24.305,24	33.516,26
Landesverband Thüringen	00'0	2.402,36	12.845,98	0.00	00'0	00'0	00'0	5.090,60	20.338,94	22.859,34
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	168,92	1.983,30	+	00'0	00'0	00'0	00'0	2.152,22	6.252,45
Gesamt	0,00	2.571,28	14.829,28	00'0	00'0	00'0	00'0	5.090,60	22.491,16	29.111,79
Summe Bundesverband	00'0	212.224,14	104.002,89	00'0	00'0	00'0	00'0	758.758,43	1.074.985,46	-502.151,12
Summe Landesverbände	1.274,63	119.438,36	207.533.97	237.567,44	00'0	00'0	00'0	177.679,80	743.494,20	661.853,78
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	27.811,49	74.62 53	61.330,67	00'0	0,22	205,85	22.913,13	186.889,89	194.826,79
Summe Gesamtpartei	1.274,63	359.473,99	65, 691, 387	298.898,11	00'0	0,22	205,85	959.351,36	2.005.369,55	354.529,45

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten		A. Anlaç	A. Anlagevermögen			B. Umlau	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sacha	l. Sachanlagen	Finanz	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlikken Teilfing zeen	III.	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	<del></del>
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen		6			·
	€	€	ę	Ę	•	ŧ	€	Э	É
Bundesverband	00'0	68.937,19	00'0	00'0	<b>199</b>	00'0	338.663,26	6.147,78	421.593,74
Landesverband Baden-Württemberg	00'0	593,00		00'0	2.047,03	51.809,00	27.946,56	1.486,70	93.882,29
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	מים	5.497,65	00'0	43.732,81	2.085,25	51.315,71
Gesamt	00'00	593,00	00'0	ρο	17.544,68	51.809,00	71.679,37	3.571,95	145.198,00
Landesverband Bayern	00'0	298,00	00'0	00'0	10.477,76	00'0	154.565,57	00'0	165.341,33
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00	00'0	122.978,14	00'0	59.631,91	6.03	182.619,08
Gesamt	0,00	298,00	30'0	00'0	133.455,90	00'0	214.197,48	60'6	347.960,41
Landesverband Berlin	00'0	1.499,00		00'0	72,00	65.052,50	13.396,95	1.070,32	81.090,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	( ) ONO	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	1.499,00	0,00	00.00	72,00	65.052,50	13.396,95	1.070,32	81.090,77
Landesverband Brandenburg	00'0	610,00	00'0	00,00	6.974,91	00'0	29.760,53	2.109,65	39.455,09
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	0,00	00.00	0,00	1.201,42	00'0	4.854,10	00'0	6.055,52
Gesamt	0,00	610,00	00.00	00'0	8.176,33	00'0	34.614,63	2.109,65	45.510,61

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten									
	-	A. Anlaç	A. Anlagevermögen			B. Umfat	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sacha	l. Sachanlagen	Finanz	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegensfände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen		Si			
	ŧ	Ę	E	€	€	Ę	Ę	÷	÷
Landesverband Bremen	00'0	00'0	00'0	00'0	A TOPE	2.522,50	6.895,95	200,000	10.257,65
nachgeordnete Gebietsverbände	00,00	00'0	00'0	00'0	55	00'0	322,86	00'0	1.360,17
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	1.376,51	2.522,50	7.218,81	200,00	11.617,82
Landesverband Hamburg	00'0	337,00	00'0	0,0	00'06	7.393,50	17.475,65	1.860,00	27.156,15
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	0,00	00'0	0.0	414,68	00'0	00'0	00'0	414,68
Gesamt	00'0	337,00	00,00	00'	504,68	7.393,50	17.475,65	1.860,00	27.570,83
Landesverband Hessen	00'0	1.124,90		00'0	11.783,97	00'0	27.896,01	266,82	41.071,70
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	06.4	00'0	1.108,19	00'0	21.644,16	78,33	22.830,68
Gesamt	00'0	1.124,90	•	00'0	12.892,16	00'0	49.540,17	345,15	63.902,38
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	1,00	% ()	00'0	6.101,02	6.363,50	7.288,21	00'0	19.753,73
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	87,28	00'0	00'0	00'0	87,28
Gesamt	00'0	1,00	00'0	00,00	6.188,30	6.363,50	7.288,21	00'0	19.841,01
Landesverband Niedersachsen	00'0	2.823,00	00'0	00'0	17.246,45	00'0	34.400,73	217,00	54.687,18
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	2.547,48	00'0	15.661,92	1.140,00	19.349,40
Gesamt	00'0	2.823,00	00'0	00'0	19.793,93	00'0	50.062,65	1.357,00	74.036,58

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten		A. Anlaç	A. Anlagevermögen			B. Umlau	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sacha	l. Sachanlagen	Finanz	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlicher Teilfinanzierung	III.	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
,	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen		Si			
	€		€	€	€	E	€	€	æ
Landesverband Nordrhein-Westfalen	00'0	19.291,00	00'0	00'0	15.59 54	00'0	186.717,10	12.406,00	234.008,64
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	46,49	00'0	5.529,36	00'0	9.975,85
Gesamt	00'0	19.291,00	00'0	<b>0</b> 0'0	20.041,03	00'0	192.246,46	12.406,00	243.984,49
Landesverband Rheinland-Pfalz	00'0	176,00	00'0	た	7.435,62	14.659,50	29.474,60	00'0	51.745,72
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'9	487,24	00'0	10.787,97	00'0	11.275,21
Gesamt	00'0	176,00	00'0	00'0	7.922,86	14.659,50	40.262,57	00'0	63.020,93
Landesverband Saariand	00'0	1.289,29	200	00'0	1.591,28	00'0	12.572,13	00'0	15.452,70
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	1.289,29	00	00'0	1.591,28	00'0	12.572,13	00'0	15.452,70
Landesverband Sachsen	00'0	477,00	00'0	0,00	11.409,96	00,00	64.645,76	810,34	77.343,06
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00,0	0,00	487,26	00'0	5.193,72	00'0	5.680,98
Gesamt	00'0	477,00	00,0	0,00	11.897,22	00'0	69.839,48	810,34	83.024,04

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten		A. Anlaç	A. Anlagevermögen			B. Umlau	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sacha	l. Sachanlagen	Finanz	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Seldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen		S.			
	Ę	€	Э	Э	€	€	€	Ę	Ę
Landesverband Sachsen- Anhalt	00'0	00'0	00'0	00'0	No.	6.914,00	16.227,38	00'0	29.912,31
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	12.89	00'0	94,68	00'0	663,39
Gesamt	00'0	00'0	00'0	0,0	7.339,64	6.914,00	16.322,06	00'0	30.575,70
Landesverband Schleswig-Holstein	00'0	00'0	00'0	Š	2.034,29	108,70	58.397,78	1.110,00	61.650,77
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
Gesamt	00'0	00'0	90 0	00'0	2.034,29	108,70	58.397,78	1.110,00	61.650,77
Landesverband Thüringen	00'0	00'0	מיסור	00'0	6.236,86	00'0	23.831,69	00'0	30.068,55
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00.3	00'0	39,01	00'0	7.643,80	00'0	7.682,81
Gesamt	00,00	00'0	000	00'0	6.275,87	00'0	31.475,49	00'0	37.751,36
Summe Bundesverband	00'0	68.937,19	00'0	00'0	7.845,51	00'0	338.663,26	6.147,78	421.593,74
Summe Landesverbände	00,00	28.519,19	00'0	00'0	116.205,82	154.823,20	711.492,60	21.836,83	1.032.877,64
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	0,00	00'0	00'0	140.900,86	0,00	175.097,29	3.312,61	319.310,76
Summe Gesamtpartei	00'0	97.456,38	00'0	00'0	264.952,19	154.823,20	1.225.253,15	31.297,22	1.773.782,14

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten								
	A. Rücks	A. Rückstellungen		•	B. Verbindlichkeiten	_		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstigte	arbinar hkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	÷	Э	æ	,	9	Æ	Ę	€.
Bundesverband	00'0	55.000,00	103.918,69	161.657,43	00'0	00'0	75.393,93	395.970,05
Landesverband Baden-Württemberg	00'0	3.000,00	1.768,10	હ	00'0	00'0	537,80	5.305,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	300,000	8.234,24	00'0	375,36	00'0	2.337,80	11.247,40
Gesamt	0,00	3.300,00	10.002,34	00'0	375,36	00'0	2.875,60	16.553,30
Landesverband Bayern	0,00	6.500,00	102.082,8	00'0	00'0	00'0	569,79	109.152,67
nachgeordnete Gebietsverbände	00,00	6.407,52	16.360 18	00'0	00'0	00'0	1.917,37	24.685,04
Gesamt	0,00	12.907,52	118. (3,0)	00'0	0,00	00'0	2.487,16	133.837,71
Landesverband Berlin	00'0	2.400,00	36,406	00'0	0,00	5.000,00	6.356,00	14.120,06
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	2.400,00	364,06	00'0	0,00	5.000,00	6.356,00	14.120,06
Landesverband Brandenburg	00'0	1.5-0,0	1.201,42	00'0	00'0	00'0	1.494,00	4.195,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	6	69,20	00'0	0,00	00,00	00'06	159,20
Gesamt	0,00	1.500,00	1.270,62	00'0	0,00	00'0	1.584,00	4.354,62
Landesverband Bremen	00'0	1.900,00	8.344,85	00'0	00'0	00'0	536,00	10.780,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	3.511,43	00'0	0,00	00'0	00'0	3.511,43
Gesamt	0,00	1.900,00	11.856,28	00,00	00'0	00'0	536,00	14.292,28
Landesverband Hamburg	0,00	2.900,00	5.369,56	00.00	00'0	00'0	2.502,00	10.771,56
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00,0	0,00	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	2.900,00	5.369,56	00'0	00'0	00'0	2.502,00	10.771,56

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rűcks	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten	,		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	l. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	l. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	W. Varbidit phkeiten gegentber sonstigen arfehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	E	Æ		(	€	E	€
Landesverband Hessen	00'0 .	2.800,00	1.108,19	00'0	00'0	00'0	664,22	4.572,41
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	1.793,30	<b>30</b> 0	00'0	00'0	512,90	2.306,20
Gesamt	00'0	2.800,00	2.901,49	ooto	00'0	00'0	1.177,12	6.878,61
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	00'0	1.900,00	87,28	onto C	00'0	0,00	1.410,00	3.397,28
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	150,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	150,00
Gesamt	00'0	2.050,00	87,28	00'0	00'0	00'0	1.410,00	3.547,28
Landesverband Niedersachsen	00'0	4.100,00	3.098 20	00'0	00'0	00'0	1.748,00	8.947,20
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	460,00	8.2.3	00'0	00'0	00'0	20,00	1.313,35
Gesamt	00'0	4.560,00	3. 22,55	00'0	00'0	00'0	1.768,00	10.260,55
Landesverband Nordrhein-Westfalen	00'0	4.500,00	4.446,49	00'0	00'0	00'0	1.290,21	10.236,70
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	3000	00'0	00'0	00'0	37,55	00'0	337,55
Gesamt	00'0	4.800,	4.446,49	00'0	00'0	37,55	1.290,21	10.574,25
Landesverband Rheinland-Pfalz	00'0	2.000,00	487,24	00'0	00'0	00'0	423,00	2.910,24
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	153,83	00'0	00'0	00'0	00'0	153,83
Gesamt	00'0	2.000,00	641,07	00'0	00'0	00'0	423,00	3.064,07
Landesverband Saarland	00'0	880,00	00'0	00'0	00'0	00'0	931,90	1.811,90
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	880,00	00'0	00'0	00,00	00'0	931,90	1.811,90

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten								Company of the second of the s
	A. Rücks	A. Rückstellungen		_	B. Verbindlichkeiten	,		Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituter	Verbir a chkeiten geren über sonstigen arriehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
17 186	Ę	ę	€		(	Ę	€	€
Landesverband Sachsen	00'0	3.700,00	487,26	00'0	00,00	00,00	208,00	4.395,26
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	280,00	623,75	00'0	00'0	00'0	00'0	903,75
Gesamt	0,00	3.980,00	1.111,01	000	00'0	00'0	208,00	5.299,01
Landesverband Sachsen- Anhalt	00'0	2.000,00	12'899	Sec. C	00'0	00'0	460,80	3.029,51
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	2.000,00	2'899	00'0	00'0	00'0	460,80	3.029,51
Landesverband Schleswig-Holstein	00'0	2.500,00	0	00'0	00'0	0,00	531,30	3.031,30
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	2.500,00	00'0	00'0	00'0	00'0	531,30	3.031,30
Landesverband Thüringen	00'0	2.000,0	39,01	00,00	00'0	00'0	3.752,00	5.791,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	40.0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000
Gesamt	0,00	2.000,	39,01	00,00	00'0	00'0	3.752,00	5.791,01
Summe Bundesverband	0,00	55.000,00	103.918,69	161.657,43	00'0	00'0	75.393,93	395.970,05
Summe Landesverbände	0,00	44.580,00	129.454,25	00'0	00'0	5.000,00	23.415,02	202.449,27
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	7.897,52	31.579,25	00'0	375,36	37,55	4.878,07	44.767,75
Summe Gesamtpartei	00'0	107.477,52	264.952,19	161.657,43	375,36	5.037,55	103.687,02	643.187,07

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

•	4,	<b>2</b>	<u> </u>	・ つ		98	14 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)			2	7.1	25	32	66	02	2.5	94	29		72	53	8	1
	άħ	25.623,69	88.576,39	40.068,31	128.644,70	56.188,66	157.934,04	214.122,7	66.97	Č		3,259,67	5.896,32	41.155,99	-523,20	-2.151,26	-2.674,46	16.384,59	414,68	16.799,2	36.499,29	20.524,48	72 000 23
Reinvermögen (positiv oder negativ)		Bundesverband	Landesverband Baden-Württemberg	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Bayern	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Berlin	nachgeordnefe Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Brandenburg	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Bremen	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Hamburg	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Hessen	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

13.640,80 13.640,80 0,00 13.640,80 72.947,80 4.777,23	63.776,03 23.771,94 9.636,0 23.410,44 43.835,48 11.121,38 59.956,86 13.640,80 0,00 13.640,80 77.725,03 26.882,80
nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt Landesverband Sachsen nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt Gesamt Gesamt Gesamt	Gesamt  Landesverband Nordrhein-Westfalen nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt  Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt  Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt  Landesverband Sachsen nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt  Landesverband Sachsen nachgeordnete Gebietsverbände Gesamt  Landesverband Sachsen-Anhalt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

	4	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	5	9,47	7,54	5,81	× 0'32	3,69	8,37		<u> </u>	1
	É	58.619,47		58.619,47	24.277,54	7.682,81	31.960,35	25.623,69	830.428,31	274	1.10.5	30/0/
Reinvermögen (positiv oder negativ)		Landesverband Schleswig-Holstein	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Landesverband Thüringen	nachgeordnete Gebietsverbände	Gesamt	Summe Bundesverband	Summe Landesverbände	Summe nachgeordnete Gebietsverbände	Summe Gesamtpartei	

#### Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)

748.268,53 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen

45.833,42 €

abzüglich

Spender mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 (prenteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)

0,00€

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuz uordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspender ens "T. llersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässint "anonyme" Spenden)

28.724,82 €

Summe der Zuwendungen hat in her Personen

bis 3.300 €

673.710,29 €

Gegebenenfalls:

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen

0,00€

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

#### Landesverband Bayern:

Langhans, Rainer

Herzogstraße 123, 80796 München

€ 20.000,00

Marburg, Sara

Müllerstraße 20, 80469 München

€ 25.021,60

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2011 waren 19.749 Personen Mitglieder der Partei.

# Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da der Jugendorganisation keine Zuschüsse zugewandt wurden.

#### D. Erläuterungen

## I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 3 August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwerdung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderiahres (Rechnungsjahres).

Dem Reche ischaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangeste t.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbande je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlese lufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigerigt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, welche die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist grundsätzlich mit einer Ausnahme kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den

Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

In Einzelfällen wurden auch noch Belege aus dem Vorjahr berücksichtigt.

## II. <u>Et auterungen zur Vermögensbilanz</u>

1. Auflissung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. U PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbar en und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter St. PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprolune von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (\$24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Fart an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

#### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG):

#### Bundesverband

Auflösung Rückstellungen Beiträge Pirate Party International Mieteinnahmen

8.000,00 € 1.800,00 €

Gesamt

9.800,00 €

## Landesverband Brandenburg

€ 420,00 Erträge aus der Untervermietung der Geschäftsstelle	

## Landesverband Hamburg

€ 470,00	Versicherungsentschädigung	
€ 540,00	Auslagenersatz Jugendherberge	

## Vre sverbände im Landesverband Hessen

Krei verband Waldeck-Frankenberg

€ 400,00 Enräge aus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverhart. Gießen

€ 270,00 Erträge kus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband (Ve terau

€ 400,00 Erträge als der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband Main Krzig

€ 480,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband Bergstrass

€ 100,00 Erträge aus der Außstrag von Rückstellungen Kreisverband Kassel

€ 270,00 Erträge aus der Auflösung van Rückstellungen Kreisverband Offenbach Land

€ 350,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband Marburg-Biedenkopf

€ 100,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband Wiesbaden

€ 100,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kreisverband Darmstadt

€ 590,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Der Differenzbetrag in Höhe von € 250,28 zu der Summe der Sonstigen Einnahmen der Kreisverbände im Landesverband Hessen, betrifft Gliederungen deren Sonstige Einnahmen die Summe der Einnahmen von 2 Prozent nicht übersteigen.

## Kreisverbände im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Kreisverband Greifswald € 145,87 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position "Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

## IV. Sonsage Bläuterungen

Gemäß Finanzerdaung des Bundesverbandes sind im Jahr 2011 die Mitgliedsbeuräge ach folgendem Schlüssel zwischen Bundes- und Landesverband aufzweilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweiten:

- 40 % Bundesverband
- 60 % Landesverband und pachgeordnete Gliederungen

Die Aufteilung der Beiträge zwischen Landesverbänden und den nachgeordneten Gliederungen werden in den Finanzordnungen der Landesverbände festgelegt. Einzelheiten un den unterschiedlichen Regelungen ergeben sich aus den Kennenschaftsberichten der Landesverbände.

In der zum 05.12.2011 geänderten Finanzordnung des Bundesverbandes ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen:

- 40 % Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Regelung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2012 Gültigkeit entfaltet.

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Im Jahre 2011 wurden keine Landesverbände gegründet, eine Anwendung dieser Regelung entfällt daher.

Im Jahre 2011 wurden mehrere Bezirks- und Kreisverbände gegründet. Für die Beitragsaufteilung und -weiterleitung wurde genau so vorgegangen, wie bei der Beitragsaufteilung für die unterjährig gegründeten Landesverbände. In entsprechender Höhe sind Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in den Rechenschaftsberichten der betroffenen Untergliederungen ausgewiesen worden.

Abweichungen von dieser Regelung:

Im Landesverband Brandenburg wurde mit den im Jahre 2011 gegründeten Kreisverbänden vereinbart, dass bei der zeitanteiligen Berechnung der Mitgliedsbeiträge auch der Gründungsmonat einbezogen

Die von Mitgliedern verspätet im Berichtsjahr entrichteten Beiträge für Vorjahre Vurden entsprechend den Festlegungen des Bundesvorstandes nach dentselben Schlüssel auf die Gliederungen aufgeteilt, wie Beiträge, die für das Jahr 2011 entrichtet wurden. Dieses Vorgehen sollte den Anreiz für die Gliederungen erhöhen die rückständigen Beiträge einzufordern. Insberöndere Verbände, die sich erst im Jahr 2011 gegründet haben, lätten sonst von der aufwendigen Beitragseintreibung finanziell selber kaum premiert.

Mit der Finanzordnung des Bendesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in Höhe von € (5.0) festgesetzt.

Soweit einzelne Mitglieder meh Is diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung Verwendungszweckes "Mitgliedsbeitrag" überwiesen haben, war ie der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden im Berichtsjahr wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

• 50 % beim Bundesverband und 50 % bei der einnehmenden Gliederung

In der geänderten und ab 05.12.2011 gültigen Finanzordnung des Bundes ist keine Aufteilung der nicht zweckgebundenen Spenden mehr vorgesehen. Die Spende verbleibt in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

In den Rechenschaftsberichten für die Jahre 2009 und 2010 wurden Spenden aus dem Jahr 2009 in Höhe von € 2.234,56 als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da es nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob diese zulässig vereinnahmt wurden. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass die Spenden zulässig vereinnahmt werden können. Deshalb wurde der Betrag in 2011 erfolgswirksam erfasst. Wir haben wegen der fehlerhaften Rechenschaftsberichte 2009 und 2010 dem Deutschen Bundestag eine Anzeige gemäß § 23b Abs. 1 PartG erstattet.

In voller Höhe beim Bundesverband ausgewiesen worden sind die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die nicht im Bundesgebiet ansässig waren und daher als Auslandspiraten geführt werden und keinem Landesverband zugerechnet werden konnten.

Die Satzung der Bundespartei enthält eine Regelung zur Weiterleitung von Beiträgen an die PP-International bzw. die Europäische Praternartei. Die Pirate Party International (PPI) wurde im April 2010 mit Sitz in Belgien gegründet. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 5% der Beiträge für 2010 gebildet für die satzungsgemäße Weiterleitung. Eine Weiterleitung ist an eine einheitliche Beitragsordnung der PPI geknüpft. Dat ine solche noch nicht verabschiedet wurde, ist die Rückstellung aus zern Jahre 2010 teilweise aufgelöst worden und für das Jahr 2011 wurde keine Witere Rückstellung gebildet.

Die für das Berichtsjah im Jahr 2012 festgesetzten staatlichen Mittel wurden nach dem Werterheitungsprinzip in diesem Jahr als Einnahme aus staatlicher Teilfinanzierung er Sst. Aus diesem Grund wurde auch eine entsprechende Forderung ozw. Verbindlichkeit aus staatlicher Teilfinanzierung im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl und die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde gebe. Vereinzelt haben Landesverbände die Ein- und Austrittsdaten nicht in die Bundesliste gepflegt. Aus diesem Grund ließ sich die Anzahl der Mitglieder für diese Verbände nicht eindeutig ermitteln.

Berlin, den 20. Dezember 2012

Swanhild Goetze
- Schatzmeisterin (Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Anligemein Antragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

55 893 11/